

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 1 von 10

RALMO[®]-Sprühkleber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: RALMO[®]-Sprühkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen:

Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ralmont GmbH
Straße: Pavelsbacher Straße 17
Ort: D-92361 Berggau
Telefon: +49 (0)9181/516 40-20
E-Mail: info@ralmont.de · Ansprechpartner: Herr Thomas Eckstein
Internet: http://www.ralmont.de

1.4 Notrufnummer: Giftzentrale Bonn, 24 Stunden täglich, Tel. +49(0)228-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosol 1; H222, H229
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12
Xi; R38
R67
N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222
H229
H315
H336
H411

Extrem entzündbares Aerosol.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102
P210
P211

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
 Version 3.0

Ralmont GmbH
 92361 Berggau
Seite 2 von 10

P251 P302 + P352 P304 + P340 P410 + P412 P501	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.
---	--

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Pentan
 Zusätzlichen Text:
 /

2.3 Sonstige Gefahren:
 Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	10 – 25	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	F; R11, Xn; R65, Xi; R38 R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, STOT SE 3; H336, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 2; H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	10 – 25	/ 927-510-4 /	F; R11, Xn; R65, Xi; R38, R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Pentan	10 – 25	109-66-0 203-692-4 601-006-00-1	F+; R12, Xn; R65, R66, R67, N; R51/53	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Isobutan	10 – 25	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12, Flam.	Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Propan	2,5 – 10	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12, Flam.	Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Ethylmethylketon	2,5 – 10	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	F; R11, Xi; R36, R66, R67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336
Dimethylether	10 – 25	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	F+; R12,	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschleimstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 4 von 10

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume
und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.
VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fern halten.
Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch.
Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
 Version 3.0

Ralmont GmbH
 92361 Berggau
Seite 5 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Bezeichnung	CAS-Nr. ml/m ³ (ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-49-0	/	600	2 (II)	AGS
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS
Ethylmethylketon	78-93-3	200	600	1 (I)	DFG, EU, H, Y
Pentan	109-66-0	1000	3000	2 (II)	DFG, EU, Y
Propan	74-98-6	1000	1800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000	2400	4 (II)	DFG
Dimethylether	115-10-6	1000	1900	8 (II)	DFG, EU

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	2085 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	447 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	3000 mg/m ³
Pentan	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	432 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	643 mg/m ³
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	214 mg/kg bw/Tag
Pentan	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	214 mg/kg bw/Tag
Pentan	PNEC	Süßwasser		0,23 mg/l
Pentan	PNEC	Meerwasser		0,23 mg/l
Pentan	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,88 mg/l
Pentan	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		3,6 mg/l
Pentan	PNEC	Süßwassersediment		1,2 mg/kg dwt
Pentan	PNEC	Meerwassersediment		1,2 mg/kg dwt
Pentan	PNEC	Boden		0,55 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	600 mg/m ³
Ethylmethylketon	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	1161 mg/kg bw/Tag
Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	106 mg/m ³
Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	412 mg/kg bw/Tag
Ethylmethylketon	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	31 mg/kg bw/Tag
Ethylmethylketon	PNEC	Süßwasser		55,8 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
 Version 3.0

Ralmont GmbH
 92361 Berggau
Seite 6 von 10

Ethylmethylketon	PNEC	Meerwasser		55,8 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		55,8 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		709 mg/l
Ethylmethylketon	PNEC	Süßwassersediment		284,74 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	PNEC	Meerwassersediment		284,7 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	PNEC	Boden		22,5 mg/kg dwt
Ethylmethylketon	PNEC	Süßwasser		1 g/kg Nahrung
Dimethylether	DNEL (Arbeit)	Inhalation Langzeit – systemische Auswirkungen		1894 mg/m ³
Dimethylether	DNEL (Verbraucher)	Inhalation Langzeit – systemische Auswirkungen		471 mg/m ³
Dimethylether	PNEC	Süßwasser		0,155 mg/l
Dimethylether	PNEC	Meerwasser		0,016 mg/l
Dimethylether	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		1,549 mg/l
Dimethylether	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		160 mg/l
Dimethylether	PNEC	Süßwassersediment		0,681 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Meerwassersediment		0,069 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Boden		0,045 mg/kg dwt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Handschutz:** Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Haut- und Körperschutz:** Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
- Hygienemaßnahmen:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- Allgemeine Hinweise:** Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 8 von 10

Akute dermale Toxizität:

Ethylmethylketon	LD50	>2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LD50	>4 ml/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann die Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt und Einatmen möglich.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Information:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen :

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien :

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>1 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Ethylmethylketon	LC/EC/IC50	> 1000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	LL/EL/IL50	>10 - <= 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 9 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- 14.1 UN-Nummer:** 1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 2
- 14.4 Verpackungsgruppe:** --
- Klassifizierungscode: 5F
- Etiketten: 2.1
- Begrenzte Menge: 1L
- Tunnelbeschränkungscode: (D)
- 14.5 Umweltgefährdend:** JA

RID

- 14.1 UN-Nummer:** 1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** DRUCKGASPACKUNGEN
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 2
- 14.4 Verpackungsgruppe:** --
- Klassifizierungscode: 5F
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23
- Etiketten: 2.1
- Begrenzte Menge: LQ2
- 14.5 Umweltgefährdend:** JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):	Menge 1	Menge 2
HOCHENTZÜNDLICH	10 t	50 t
UMWELTGEFÄHRLICH	200 t	500 t
ERDÖLZERZEUGNISSE	2500 t	25000 t
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 deutlich wassergefährdend	
VOC (Richtlinie 1999/13/EG):	VOC-Gehalt: 618g/l = 91 %	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 05.10.2015
Version 3.0

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 L	eichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 15.1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)